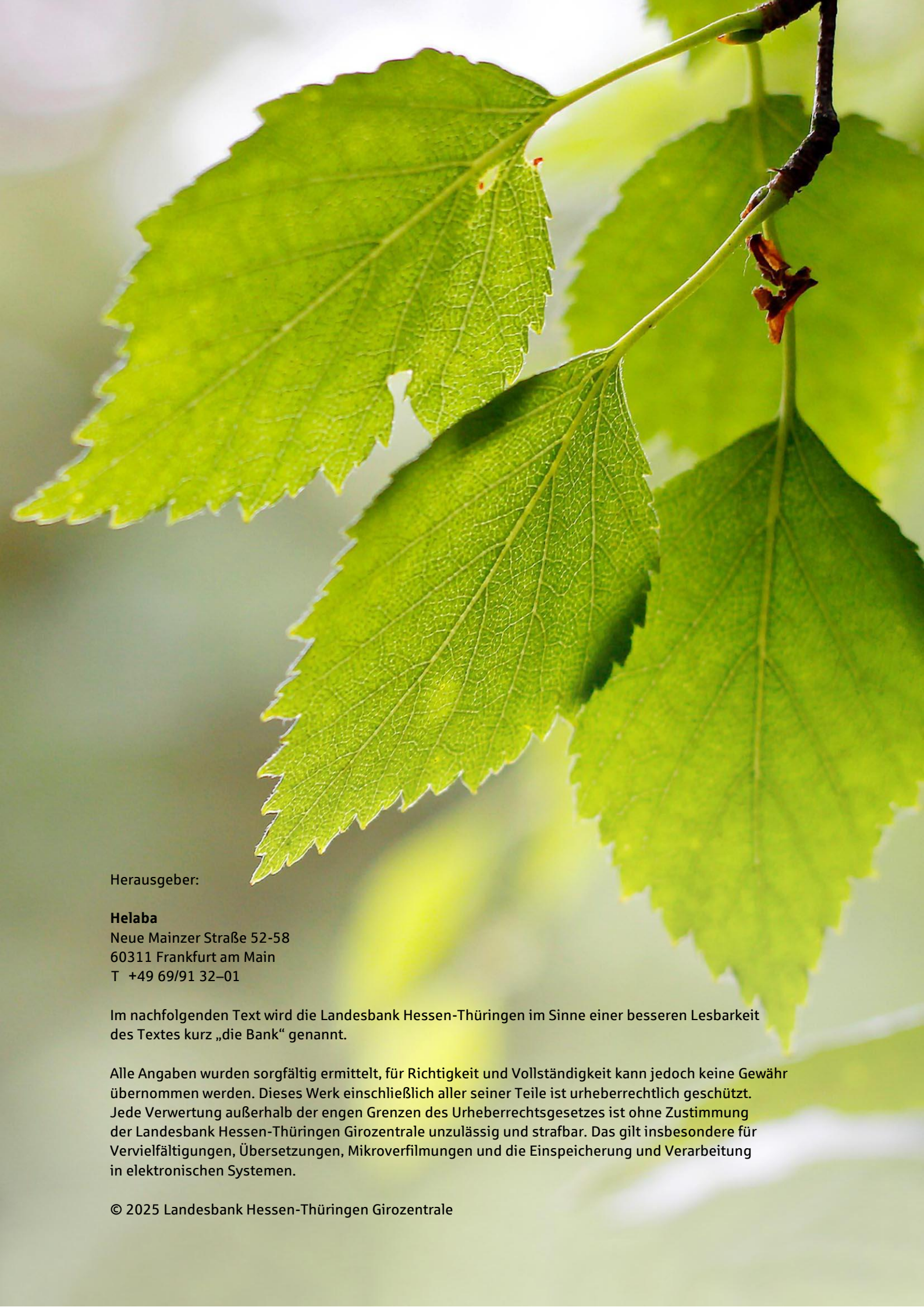


Sustainable Investment Framework

Kurzfassung (März 2025)





Herausgeber:

Helaba

Neue Mainzer Straße 52-58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32-01

Im nachfolgenden Text wird die Landesbank Hessen-Thüringen im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes kurz „die Bank“ genannt.

Alle Angaben wurden sorgfältig ermittelt, für Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2025 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund	5
1.1	Die Helaba-Gruppe	5
1.2	Nachhaltigkeit bei der Helaba-Gruppe	5
2	Ziele und Anwendungsbereich	8
2.1	Ziele	8
2.2	Anwendungsbereich	8
3	Allgemeine Ausschlusskriterien	9
3.1	Eigenanlage	9
3.2	Asset Management Liquide	10
3.3	Asset Management Illiquide	10
4	Klassifikation nachhaltiger Investments in der Eigenanlage	12
4.1	Nachhaltige Investments gemäß ICMA-Prinzipien	12
4.2	Nachhaltige Investments gemäß Helaba-eigener Methodik	12
5	Klassifikation nachhaltiger Investments im Asset Management Liquide	14
6	Klassifikation nachhaltiger Investments im Asset Management Illiquide	18
7	Active Ownership	18
7.1	Dialog mit Unternehmen (Engagement)	18
7.2	Stimmrechtsausübung (Proxy Voting)	21
8	Governance, Review und Reporting	23



Abbildungsverzeichnis

Nr.	Thema	Seite
1	Die ESG-Ziele der Helaba-Gruppe	7
2	Anwendungsbereich des Sustainable Investment Framework	8
3	Gesamtübersicht der allgemeinen Ausschlusskriterien für die Eigenanlage	9
4	Gesamtübersicht der allgemeinen Ausschlusskriterien für das Asset Management	10
5	Gesamtübersicht der Klassifikation nachhaltiger Investments der Eigenanlage	13
6	Gesamtübersicht der allgemeinen Ausschlusskriterien, des Governance-Tests sowie der DNSH-Kriterien für das Asset Management	15
7	Prozess zur Klassifikation von nachhaltigen Investments gemäß Helaba SIF in Übereinstimmung mit Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung	16
8	Zusammensetzung von nachhaltigen Investments gemäß Helaba SIF in Übereinstimmung mit Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung	16
9	Dimensionen von Active Ownership	18
10	Gesamtübersicht zum Engagement-Prozess	20
11	Gesamtübersicht zum Eskalationsmechanismus im Rahmen des Engagement-Prozesses	20

1 Hintergrund

1.1 Die Helaba-Gruppe

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfügt die Helaba über das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie in London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung:

- Als **Geschäftsbank** ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba pflegt stabile, langfristige Beziehungen mit Unternehmen, institutionellen Kunden, der öffentlichen Hand und kommunalnahen Unternehmen. Mit ihrer Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse ist sie regionale Marktführerin im Retail Banking. Gleichzeitig verfügt sie mit der 1822direkt über ein Standbein im Direktbankengeschäft. Die **Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS)** als rechtlich unselbstständige Einheit der Helaba nutzt die Sparkassen als Vertriebspartnerinnen und hat in Hessen und Thüringen eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Das Bausparen ermöglicht insbesondere geringen sowie mittleren Einkommensklassen Zugang zu Krediten und begünstigt die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.
- Die Helaba ist **Sparkassenzentralbank und Verbundbank** für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 Prozent aller Sparkassen in Deutschland. Als Partnerin der Sparkassen versorgt die Helaba sie mit hochwertigen Finanzprodukten und Dienstleistungen.
- Als zentrales **Förderinstitut** des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme des Landes Hessen.

Darüber hinaus umfasst das Geschäftsmodell der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio der Helaba-Gruppe ergänzen:

- Die 100-prozentige Tochtergesellschaft **Helaba**

Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im Management von Vermögen institutioneller Anlegerinnen und Anleger. Das Geschäftsmodell der Helaba Invest umfasst dabei die Geschäftsbereiche Asset Management Liquide, Asset Management Illiquide und Administration. Der Bereich Asset Management Liquide legt den Schwerpunkt auf Aktien, Renten und Multi-Assets in Form von Publikums- und Spezialfonds. Dieses Angebot wird im Bereich Asset Management Illiquide um Immobilieninvestments und alternative Assetklassen ergänzt. Im Bereich Administration bietet die Helaba Invest ihren Kunden die umfassende Administration ihrer Fonds an, von der Buchhaltung und dem Risikomanagement bis hin zur Performance-Messung und dem Reporting. Die Helaba Invest ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) und des CDP (ehemals Carbon Disclosure Project).

- Durch die **Frankfurter Bankgesellschaft (FBG)** deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die Frankfurter Bankgesellschaft fokussiert sich auf die Beratung von vermögenden Privatkunden sowie von Familienunternehmerinnen und Familienunternehmern hinsichtlich der Anlage ihres Vermögens.

1.2 Nachhaltigkeit bei der Helaba-Gruppe

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba ist im Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen angelegt. Der Staatsvertrag erteilt der Helaba einen am Gemeinwohl orientierten öffentlichen Auftrag. Die Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt prägt damit das Geschäftsmodell der Helaba.

Nachhaltigkeit ist für die Helaba seit Langem ein Kernelement der gruppenweit verbindlichen Geschäftsstrategie. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Geschäftsstrategie und wurde vom Vorstand sowie vom Verwaltungsrat und von der Trägerversammlung der Helaba verabschiedet. Sie ist in die Steuerungsprozesse der Bank eingebettet und hat höchste Verbindlichkeit für die gesamte Gruppe, wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Bekanntnis zu Umwelt- und Klimaschutz und zur Achtung der Menschenrechte

In ihren gruppenweit geltenden Nachhaltigkeitsleitensätzen bekennt sich die Helaba zu ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung und legt Verhaltensmaßstäbe für die Bereiche Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende und gesellschaftliches Engagement fest. Die Helaba hat sich den Zielen des Pariser Klimaabkommens sowie den Klimazielen der Bundesregierung¹ und der Europäischen Union² verpflichtet. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung des Kerngeschäfts und damit die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und sozial nachhaltigen Wirtschaft.

Darüber hinaus unterstützt die Helaba die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Damit bekennt sie sich zu internationalen Standards in den Bereichen Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie Korruptionsbekämpfung. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten innerhalb ihres Einflussbereichs. Die Helaba vermeidet die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, von denen bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten oder die Umwelt schädigen. Ihren Anspruch, eine Unternehmenskultur ohne Vorurteile und Diskriminierung zu fördern, unterstreicht die Helaba durch die freiwillige Unterzeichnung der Charta der Vielfalt.

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit trägt der Vorstand der Helaba. Er wird dabei durch das Sustainability Management, das im Bereich Konzernsteuerung verortet ist, unterstützt. Um der Bedeutung einer nachhaltigen Ausrichtung der Helaba-Gruppe für deren Zukunftsfähigkeit Rechnung zu tragen, wurde die Position des Chief Sustainability Officers (CSO) geschaffen.

Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Helaba-Gruppe zu koordinieren, wurde eine Governance-Struktur geschaffen. Das Sustainability Board agiert dabei als Ausschuss des Gesamtvorstands. Der Steuerungskreis Sustainability dient als operatives Gremium in der Helaba. Ein gruppenweites Gremium auf Leitungsebene, der Group Sustainability Roundtable, wurde zur Koordination und Harmonisierung der unternehmensspezifischen Weiterentwicklung zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug etabliert. Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten gruppenweit zu koordinieren, wurde das Group Sustainability Committee (GSC) geschaffen, das sich aus den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Helaba sowie ihrer selbstständigen und unselbstständigen Tochtergesellschaften zusammensetzt.

Um die Transformation der Bank zu einer im Bereich Nachhaltigkeit führenden Bank zu beschleunigen, hat die Helaba Ende 2020 das umfassende Programm Helaba-Sustained aufgelegt, in das alle relevanten Einheiten und Bereiche der Gruppe eingebunden sind. In mehreren Clustern und Arbeitsgruppen geht die Helaba die für sie wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen systematisch und ganzheitlich an. Ziel ist es, die Helaba im Markt und im Wettbewerb zu stärken und die verschiedenen aufsichtsrechtlichen und politischen ESG-bezogenen Anforderungen gruppenweit umzusetzen. Das Programm Helaba-Sustained wurde zum 31.10.2023 beendet und die Themen in die Linie sowie in Nachfolgeprojekte übergeben.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsmanagement unter www.helaba.com/de/nachhaltigkeit/

Nachhaltigkeitsziele und -strategie

Bei der Formulierung und Ausgestaltung ihrer Nachhaltigkeitsziele hat sich die Helaba an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, den Sustainable Development Goals, orientiert. Die fünf Ziele werden im Folgenden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den Bereichen Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) dargestellt:

¹ Klimaneutralität bis zum Jahr 2045.

² Klimaneutralität bis zum Jahr 2050.

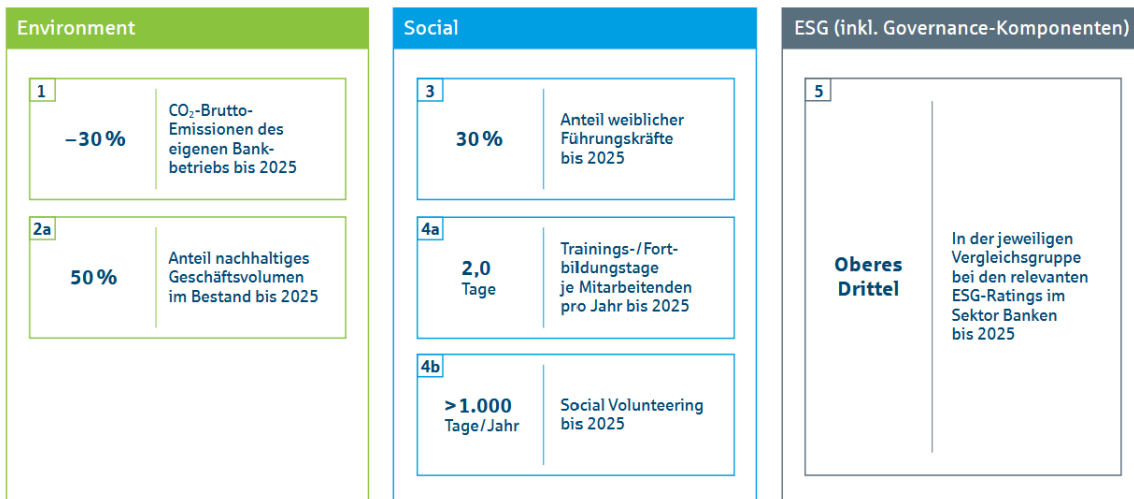


Abbildung 1: Die ESG-Ziele der Helaba-Gruppe

Die Nachhaltigkeitsziele sind durch entsprechende Key Performance Indicators operationalisiert. Mit Hilfe des Sustainable Investment Framework bewertet die Helaba ihre Investitionen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten und misst den Anteil

nachhaltiger Investitionen am gesamten Anlagevolumen.



2 Ziele und Anwendungsbereich

Das Sustainable Investment Framework konkretisiert die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba für den Investmentbereich und ist damit neben dem Sustainable Lending Framework und dem Green Bond Framework eine weitere Säule im Sustainable Finance Framework der Helaba. Es ergänzt die bereits bestehenden Nachhaltigkeitskriterien für die Eigenanlage und das Asset Management. Weitere relevante Vorgaben hierzu sind in der Helaba-Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“, der ESG-Investment-Policy der Helaba Invest sowie der Policy für die Vermögensverwaltung der Frankfurter

Bankgesellschaft dargelegt.

2.1 Ziele

Das Sustainable Investment Framework dient dazu, gruppenweite Kriterien für die Bewertung nachhaltiger Investitionen zu definieren und damit deren Volumen mess- und steuerbar zu machen. Mit Hilfe des Sustainable Investment Framework bewertet die Helaba ihre Investitionen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten und strebt *ceteris paribus* eine messbare Steigerung nachhaltiger Investitionen an.

2.2 Anwendungsbereich

Das Sustainable Investment Framework gilt sowohl für die Eigenanlage der Helaba, einschließlich der WIBank, der LBS, der Helaba Invest, der Frankfurter Bankgesellschaft und der Frankfurter Sparkasse, als auch für Teile des Asset- beziehungsweise Wealth Management. Mit Beginn des Jahres 2025 umfasst das Framework neben dem Geschäftsbereich Asset Management Liquide der Helaba Invest auch deren Illiquides Asset Management sowie den Geschäftsbereich Asset Management und Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft. Es gilt dabei nur für Fonds oder Vermögensverwaltungsmandate, die sich ausschließlich im Einflussbereich der Helaba Invest beziehungsweise der Frankfurter

Bankgesellschaft befinden. Grundsätzlich gilt das Sustainable Investment Framework nicht für Kapitalinstrumente passiver Natur (zum Beispiel ETFs, Indexderivate) sowie passive Anlagestrategien (zum Beispiel Index-Tracking, Enhanced-Konzepte).

Die Regelungen des jeweils aktuellen Sustainable Investment Framework gelten nur für das Neugeschäft seit dem 01.01.2024. Bestandsinvestitionen sowie Folgeinvestitionen bestehender Anlagen und Fonds haben Bestandsschutz und sind folglich von den Regelungen ausgenommen.

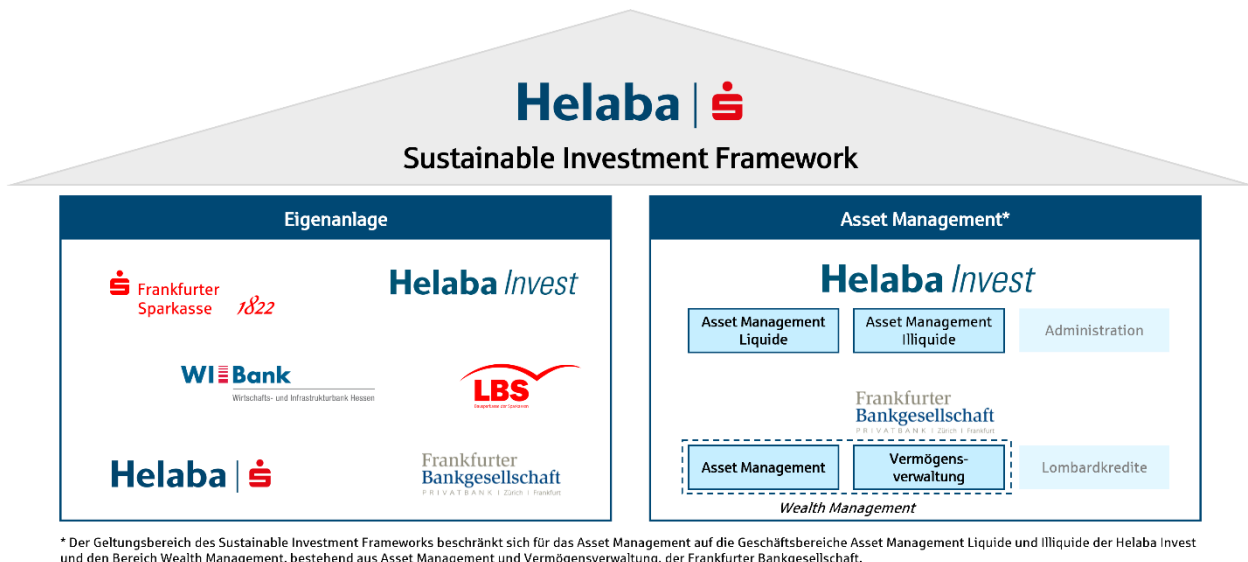


Abbildung 2: Anwendungsbereich des Sustainable Investment Framework



3 Allgemeine Ausschlusskriterien

Die Helaba-Gruppe versteht sich als aktiver Partner bei der Transformation der Wirtschaft. Dementsprechend will sie Unternehmen beim Übergang zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell unterstützen und begleiten, anstatt sie pauschal für ein Investment auszuschließen.

Unabhängig davon gibt es Umstände, die einem Investment durch die Helaba-Gruppe grundsätzlich entgegenstehen. Diese sind in den allgemeinen Ausschlusskriterien beschrieben. Die allgemeinen Ausschlusskriterien gelten als Mindeststandards für eine Investition. Unternehmen, die diese Mindestanforderung unterschreiten, scheiden als Investment für das Neugeschäft aus.

3.1 Eigenanlage

Die allgemeinen Ausschlusskriterien für die Eigenanlage orientieren sich an der Kreditrisikostrategie der Helaba und sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Die Eigenanlage der Helaba Invest ist von diesen Vorgaben ausgenommen. Die Helaba Invest investiert ihre Eigenmittel in hauseigene Fonds, weshalb hier die Vorgaben zum Asset Management (vgl. Kapitel 3.2 und 5) einschlägig sind. Für Investments der Eigenanlage, die im Auftrag der Helaba Eigenanlage oder anderer von diesem Framework betroffener Gesellschaften durch die Helaba Invest verwaltet werden, sind ebenfalls die Vorgaben dieses Rahmenwerks zum Asset Management (vgl. Kapitel 3.2 und 5) maßgeblich.

Geschäftsfelder	Allgemeine Ausschlusskriterien für die Eigenanlage
Agrarrohstoffe	
Spekulationsgeschäfte auf Agrarrohstoffe	Grundsätzlich ausgeschlossen
Rüstung	
Herstellung kontroverser Waffen (Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen sowie Nuklearwaffen)	Grundsätzlich ausgeschlossen
Glücksspiel	
Kontroverse Formen des Glücksspiels	Betreiber von Casinos oder Wettbüros sowie Hersteller von Glücksspielautomaten sind grundsätzlich ausgeschlossen.
Online-Glücksspiel	Online-Glücksspiel-Aktivitäten sind ausgeschlossen.
Pornografie	

Pornografie	Produzenten von pornografischen Inhalten sind grundsätzlich ausgeschlossen.
Energieerzeugung	
Kohleförderung und -verstromung	Keine Investitionen in Unternehmen, deren wesentliche Geschäftsaktivität in der Kohleenergie liegt.
Atomstrom	Keine Investitionen in Unternehmen, deren wesentliche Geschäftsaktivität in der Kernenergie liegt.
Uran	Keine Investitionen in Unternehmen, deren wesentliche Geschäftsaktivität in der Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen, Urananreicherungsanlagen oder im Uranbergbau liegt.
Öl- und Gasförderung/Bergbau	
Öl- und Teersand	Grundsätzlich ausgeschlossen.
Arctic Drilling	
Fracking	

Abbildung 3: Gesamtübersicht der allgemeinen Ausschlusskriterien für die Eigenanlage

Die allgemeinen Ausschlusskriterien für die Eigenanlage werden jährlich geprüft. Bei einem Verstoß gegen die Ausschlüsse scheidet das Investment für ein potenzielles Neugeschäft aus. Bestandsinvestitionen werden infolge eines Verstoßes gegen die allgemeinen Ausschlusskriterien einer kritischen Prüfung unterzogen.

3.2 Asset Management Liquide

Die allgemeinen Ausschlusskriterien für das Asset Management Liquide und das Wealth Management sind, inklusive der jeweiligen Umsatzgrenzen, in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

Geschäftsfelder	Allgemeine Ausschlusskriterien für das Asset Management
Nahrungsmittel	
Derivate, deren Basiswerte Nahrungsmittel sind	Grundsätzlich ausgeschlossen
Rüstung	
Herstellung kontroverser Waffen (Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen sowie Nuklearwaffen)	Grundsätzlich ausgeschlossen
Pornografie	
Pornografie	Umsatz >5%
Energieerzeugung	
Kohleförderung und -verstromung	Umsatz >25%
Uranförderung und -vertrieb	Umsatz >10%
Öl- und Gasförderung/Bergbau	
Öl- und Teersand	Umsatz >5%
Arctic Drilling	Umsatz >5%
Fracking	Umsatz >5%

Abbildung 4: Gesamtübersicht der allgemeinen Ausschlusskriterien für das Asset Management

Die allgemeinen Ausschlusskriterien werden sowohl vor der Investition als auch fortlaufend während des Investitionszeitraums geprüft. Sofern es während des Investitionszeitraums zu einem Verstoß gegen die allgemeinen Ausschlusskriterien

kommt, wird die Investition veräußert.

3.3 Asset Management Illiquide

Der Bereich Asset Management Illiquide orientiert

sich in Hinblick auf die allgemeinen Ausschlusskriterien eng an den oben dargestellten Kriterien für den Bereich Asset Management Liquide (Abschnitt 3.2 Asset Management Liquide). Diese finden dabei auf die fondsvertraglichen Nutzer einer Immobilie beziehungsweise Infrastrukturanlage Anwendung.

Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien werden Zielfonds gegenüber vergleichbaren Alternativen bevorzugt, falls sie folgende Kriterien erfüllen oder die Absicht erkennbar ist, diese zeitnah umzusetzen:

- Vorhandensein einer ESG-Investment-Policy
- Nachweis etablierter Prozesse zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Art. 6 Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088
- UN PRI-Mitgliedschaft oder vergleichbare Organisation zur Förderung des verantwortungsvollen Investierens
- GRESB-Mitgliedschaft oder eine ECORE-Bewertung bei Zielfonds mit Immobilieninvestment

Diese allgemeinen Kriterien für den Bereich Asset Management Illiquide werden einmalig bei Investition geprüft.

4 Klassifikation nachhaltiger Investments in der Eigenanlage

Für Kreditvergaben und Anleihekäufe gelten gleichermaßen die in Kapitel 3.1 dargestellten Ausschlusskriterien, die durch das Kreditrisikomanagement der Helaba auf Ebene des Kunden beziehungsweise des Emittenten geprüft werden. Demnach wird ein Unternehmen, eine Bank, beziehungsweise eine (sub-)staatliche Einheit nach dem gleichen Prozess geprüft, unabhängig davon, ob die Helaba diese als Kreditgeberin bedient oder als Anleihekäuferin auftritt. Wenn ein potenzieller Kreditnehmer, respektive ein Anleiheemittent, gegen die Ausschlusskriterien verstößt, stellt die Helaba weder einen Kredit bereit noch investiert sie in die Anleihen des Emittenten. Entsprechend den Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority Guidelines on Loan Origination and Monitoring) nimmt die Helaba im Rahmen des Kreditprozesses außerdem standardmäßig eine ESG-Risiko-Bewertung nach den Kategorien niedrig, mittel oder hoch vor, deren Ergebnis für die Einstufung als nachhaltige Finanzierung beziehungsweise Investition relevant ist. Analog zu den Bestimmungen für Finanzierungen werden Investitionen, deren ESG-Risiko hoch bewertet ist, von der Helaba grundsätzlich nicht als nachhaltige Investition eingestuft. Investitionen in Use of Proceeds Bonds (Green oder Social Bonds gemäß ICMA-Prinzipien) können unabhängig von der ESG-Risikobewertung des Emittenten als nachhaltig bewertet werden. Die Ergebnisse des Bewertungsprozesses werden zentral gespeichert und sind der zentrale Bezugspunkt für die Kreditvergabe und die Investitionstätigkeit.

Das Kreditrisikomanagement ist für die mindestens jährlich stattfindende Bewertung zuständig, in der die Einhaltung der aktuellen ESG-Kriterien der Helaba überprüft wird. Es werden keine neuen Investitionen in Unternehmen getätigt, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, beziehungsweise diese werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Aufbauend auf den Ausschlusskriterien definiert das vorliegende Rahmenwerk zwei Arten von Investitionen der Eigenanlage, die gemäß Sustainable Investment Framework als nachhaltig gelten:

1. Investitionen in Green, Social oder Sustainability-Linked Bonds gemäß ICMA Prinzipien

2. Investitionen in Staats-, Bank- oder Unternehmensanleihen, die gemäß Helaba-eigener Definition als nachhaltig gelten

Die konkreten Anforderungen an diese zwei Kategorien nachhaltiger Investments der Eigenanlage sind im Folgenden beschrieben.

4.1 Nachhaltige Investments gemäß ICMA-Prinzipien

Investitionen in **Green Bonds, Social Bonds und Sustainability-Linked Bonds** werden als nachhaltig klassifiziert, wenn die Emittenten den Ausschlusskriterien und den jeweils gültigen Prinzipien der International Capital Market Association (ICMA) entsprechen. Sofern keine Prüfung der Prinzipien möglich ist, können die jeweiligen Anleihen nicht unter diesem Prüfschritt als nachhaltig bewertet werden.

4.2 Nachhaltige Investments gemäß Helaba-eigener Methodik

Der Klassifikationslogik des Sustainable Lending Framework für allgemeine Finanzierungen folgend hat die Helaba eigene Positivkriterien für nachhaltige Unternehmens-, Bank- und Staatsanleihen definiert (siehe Helaba Sustainable Lending Framework, Kapitel „Klassifikation Nachhaltiger Finanzierungen“). So wird die Konsistenz zwischen dem Kreditgeschäft auf der einen und dem Investmentgeschäft der Eigenanlage auf der anderen Seite sichergestellt. Demnach gelten Investments der Eigenanlage als nachhaltig, wenn eines der folgenden Positivkriterien erfüllt wird:

- **Nachhaltige Unternehmensanleihe (gemäß Helaba-eigener Definition):** Investitionen in Unternehmensanleihen werden als nachhaltig klassifiziert, wenn Unternehmen aufgrund der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wirtschaftszweig einen substanziellen Beitrag zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) und zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie leisten. Die Wirtschaftszweige der investierten Unternehmen werden dabei mit einem SDG-Faktor gewichtet, der anhand des Indikatorensets zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie des Statistischen Bundesamts bestimmt wurde. Details zur Zuordnung und Gewichtung der einzelnen Wirtschaftszweige sind dem Anhang des Sustainable Lending Framework zu entnehmen.

Im Ergebnis werden einige Wirtschaftszweige (zum Beispiel Grundstücks- und Wohnungswesen oder Energieversorgung) als nicht vollständig nachhaltig bewertet und fließen entsprechend nur anteilig in das Volumen nachhaltiger Investments (beziehungsweise Kredite) ein. Der SDG-Faktor wird durch die Taxonomiequoten der Unternehmen ersetzt, sobald diese verfügbar sind.

- Nachhaltige Bankanleihe (gemäß Helaba-eigener Definition):** Investitionen in Bankanleihen werden als nachhaltig klassifiziert, sofern es sich um Förder- oder Entwicklungsbanken handelt. Ebenso gelten Kredite an Förder- und Entwicklungsbanken als nachhaltig. Darüber hinaus werden Investitionen in konventionelle Banken anteilig als nachhaltig klassifiziert. Die Taxonomiefähigkeitsquote (Green Asset Ratio) gibt dabei an, welcher Anteil eines Geschäfts als nachhaltige Investition gilt.

- Nachhaltige Staatsanleihe gemäß Helaba-eigener Definition:** Investitionen in Anleihen staatlicher und anderer öffentlicher Emittenten gelten als nachhaltig, sofern der Emittent in einem Land ansässig ist, welches gemäß dem von der Helaba verwendeten Index for Risk Management (INFORM) mit einem Gesamtscore von niedrig oder mittel-niedrig bewertet wird, und zudem Unterzeichner des Pariser Klimaschutzabkommens ist. Investitionen in Anleihen der Europäischen Union und ihrer Institutionen sowie Anleihen anderer Organisationen und Instrumente der EU-Mitgliedstaaten (beispielsweise Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM), Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)) gelten ebenfalls als nachhaltig. Ausschlaggebend für diese Einstufung ist, dass eine deutliche Mehrheit der Mitgliedstaaten der EU mit einem INFORM-Gesamtscore von niedrig oder mittel-niedrig bewertet ist und das Pariser Klimaschutzabkommen ratifiziert hat.

Nachhaltige Investments der Eigenanlage

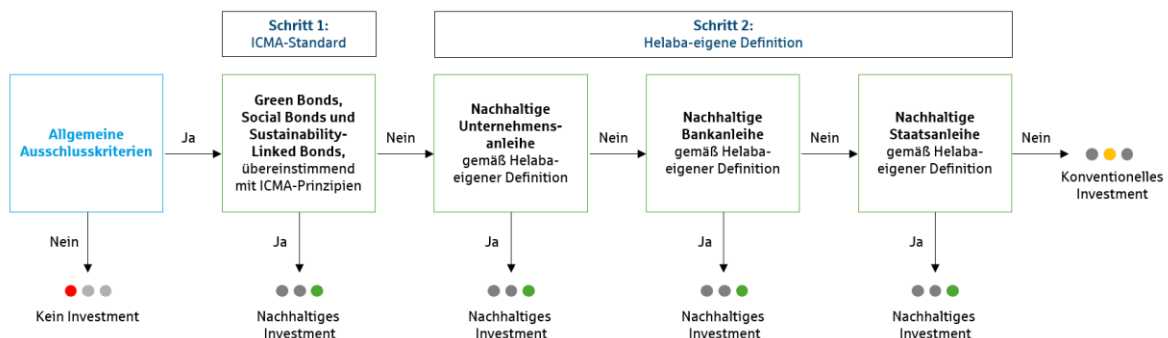


Abbildung 5: Gesamtübersicht der Klassifikation nachhaltiger Investments der Eigenanlage

5 Klassifikation nachhaltiger Investments im Asset Management Liquide

Im Vergleich zur Eigenanlage orientieren sich das Asset Management Liquide und die Vermögensverwaltung bei der Klassifikation von Investments nicht am Sustainable Lending Framework, sondern bauen auf bestehenden Prozessen in diesen Bereichen auf und führen die Prüfung auf Basis von Daten eines externen Dienstleisters durch.

Die regulatorischen Anforderungen, insbesondere durch die EU-Offenlegungsverordnung, bilden den Ausgangspunkt und stellen gleichzeitig die Mindestanforderungen dar. Im aktuellen Umfeld ist davon auszugehen, dass die Regulatorik dynamischen Änderungen unterliegen wird, was zukünftigen Anpassungsbedarf in der Klassifikationslogik zur Folge haben könnte.

Um das Ambitionsniveau der Helaba-Gruppe sicherzustellen, definiert das Sustainable Investment Framework über die Offenlegungsanforderungen der Regulatorik hinausgehende Mindeststandards für nachhaltige Investments in Übereinstimmung mit Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung für das Asset Management. Diese Mindestanforderungen gehen über die allgemeinen Ausschlusskriterien für alle Investments der Helaba-Gruppe hinaus und beziehen sich auf die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, die Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen sowie einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag für einen Teil der Investitionen. Zur Operationalisierung dieser Mindeststandards wurden Prüfkriterien entwickelt, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung, die Berücksichtigung ökologischer oder sozialer Merkmale und den Positivbeitrag sicherstellen sollen. Die Kriterien sind in der untenstehenden Übersicht dargestellt und werden fortlaufend geprüft.

- Der **Governance-Test** definiert Kriterien zur Prüfung der Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Die Prüfung dieser Kriterien erfolgt vor der Investition sowie fortlaufend während des Investitionszeitraums. Sofern ein Unternehmen gegen die Kriterien des Governance-Tests verstößt (schwerer Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder schwerwiegende ESG-Kontroverse, sogenannte Red Flag), kann es nicht länger als nachhaltiges Investment klassifiziert werden.
- Bei den **nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien (Do-Not-Significant-Harm-Kriterien [DNSH-Kriterien])** handelt es sich um Kriterien zur Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen (E- und S-Merkmale). Durch sie soll sichergestellt werden, dass ökologische und soziale Komponenten in einem nachhaltigen Fonds ausreichend berücksichtigt werden. Die Prüfung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien erfolgt vor der Investition sowie fortlaufend während des Investitionszeitraums. Sofern es zu einem Verstoß gegen die nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien kommt, kann das Investment nicht länger als nachhaltig klassifiziert werden. Zusätzlich zu den hier definierten nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien werden für bestimmte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Schwellenwerte definiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

In Fällen, in denen keine ausreichenden Daten für die Überprüfung des UN Global Compact vorliegen, wird ein ESG-Rating von BBB oder besser als Nachweis für eine gute Unternehmensführung herangezogen.

Allgemeine Ausschlusskriterien, Governance-Test und DNSH-Kriterien für das Asset Management

	Allgemeine Ausschlusskriterien	Nachhaltigkeitsbezogene Ausschlusskriterien (DNSH-Kriterien)
Governance-Test		
Prinzipien des UN Global Compact	–	Schwere Verstöße
ESG-Kontroversen	–	Schwerwiegende ESG-Kontroversen (Red Flags gemäß MSCI)

Geschäftsfelder		
Nahrungsmittel		
Derivate, deren Basiswerte Nahrungsmittel sind	Grundsätzlich ausgeschlossen	
Rüstung		
Herstellung kontroverser Waffen (Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen sowie Nuklearwaffen)	Grundsätzlich ausgeschlossen	
Herstellung und Vertrieb von Rüstungsgütern	–	Umsatz >10%
Produktion ziviler Waffen	–	Umsatz >1%
Vertrieb ziviler Waffen	–	Umsatz >1%
Tabak		
Anbau und Produktion von Tabak	–	Umsatz >1%
Vertrieb von und Aktivitäten im Zusammenhang mit Tabak	–	Umsatz >5%
Glücksspiel		
Kontroverse Formen des Glücksspiels	–	Umsatz >1%
Aktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Formen des Glücksspiels	–	Umsatz >5%
Pornografie		
Pornografie	Umsatz >5%	Umsatz >1%
Energierzeugung		
Kohleförderung und -verstromung	Umsatz >25%	Umsatz >10%
Uranförderung und -vertrieb	Umsatz >10%	
Öl- und Gasförderung/Bergbau		
Öl- und Teersand	Umsatz >5%	
Arctic Drilling	Umsatz >5%	
Fracking	Umsatz >5%	

Abbildung 6: Gesamtübersicht der allgemeinen Ausschlusskriterien, des Governance-Tests sowie der DNSH-Kriterien für das Asset Management

Die Prüfung der allgemeinen und nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien basiert auf den Daten von MSCI. Liegen für einen Emittenten zu einem spezifischen Ausschlusskriterium keine Daten vor, wird dies – sofern Anhaltspunkte für eine erfolgte Überprüfung des Emittenten durch MSCI bestehen – wie eine Umsatzmeldung von 0 Prozent in den betroffenen Sektoren mit Umsatzgrenzen behandelt.

Klassifikation nachhaltiger Investments (Liquide) gemäß Helaba Sustainable Investment Framework in Übereinstimmung mit Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung

Um als nachhaltiges Investment gemäß Helaba

Sustainable Investment Framework und in Übereinstimmung mit Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert werden zu können, müssen alle Unternehmen eines **Publikumsfonds** die allgemeinen Ausschlusskriterien sowie den Governance-Test erfüllen. Darüber hinaus müssen 75 Prozent des Fonds die nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien (DNSH-Kriterien) erfüllen. Eine Ausnahme von diesen Regelungen besteht für Unternehmen, bei denen noch keine Daten durch externe Datenanbieter zur Verfügung gestellt werden können. Diese Unternehmen durchlaufen keine der oben genannten Prüfschritte und können lediglich in den Teil des Fonds aufgenommen werden,

welcher die nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien nicht erfüllen muss. Wir bemühen uns dennoch, auch für diese Unternehmen unsere Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit umzusetzen. Hinsichtlich der Datenverfügbarkeit kann davon ausgegangen werden, dass sich diese zukünftig stetig verbessern und der Anteil an Unternehmen, für die keine Daten vorliegen, abnehmen wird. Zusätzlich müssen Unternehmen, die zusammengekommen mindestens 5 Prozent des Gesamtfondsvolumens darstellen, ein Emissionsreduktionsziel verabschiedet haben, das von der Science-Based Target Initiative (SBTi) validiert wurde oder jeweils mindestens 20 Prozent ihres Umsatzes mit Wirtschaftsaktivitäten erzielen, die einen ökologischen oder sozialen Mehrwert schaffen (Positive-Contribution-Kriterium). Als solche werden Wirtschaftsaktivitäten in den folgenden Sektoren verstanden:³

und Energieeffizienz, Grünes Bauen, Klimaanpassung

- **Natürliches Kapital:** Nachhaltiges Wasser, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Landwirtschaft
- **Grundbedürfnisse:** Ernährung, Behandlung schwerer Krankheiten, Abwasserentsorgung, Er-schwinglicher Grundbesitz
- **Befähigung:** KMU-Finanzierung, Bildung, Digital Divide

Zukünftig soll eine erweiterte EU-Taxonomie als zentraler Bezugspunkt für die Definition nachhaltiger Investitionen gelten. In der Übergangsphase nutzt die Helaba die dargestellte Definition, unter anderem um neben Wirtschaftsaktivitäten mit ökologischem Beitrag auch solche mit sozialem Mehrwert berücksichtigen zu können.

- **Klimawandel:** Alternative Energien, Kohlenstoff-

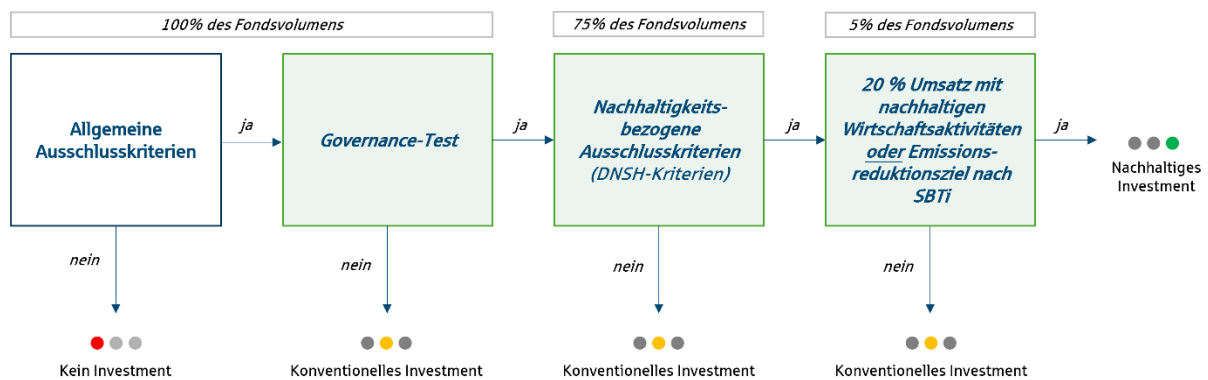
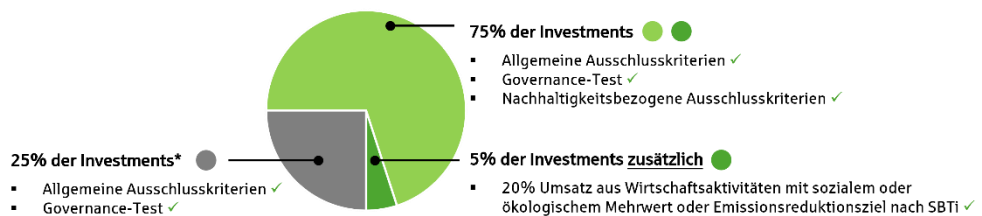


Abbildung 7: Prozess zur Klassifikation von nachhaltigen Investments gemäß Helaba SIF in Übereinstimmung mit Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung

Zusammensetzung von nachhaltigen Investments gemäß Helaba SIF in Übereinstimmung mit Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung



* Sofern Daten vorhanden

Abbildung 8: Zusammensetzung von nachhaltigen Investments gemäß Helaba SIF in Übereinstimmung mit Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung

³ Definition des Positive-Contribution-Kriteriums in Anlehnung an MSCI SFDR Article 2 (17) Sustainable Investment Methodology

Bei selbstgemanagten Spezialfonds beziehungsweise Spezialfondssegmenten sowie in der Vermögensverwaltung wird aktiv darauf hingewirkt, dass die Kriterien des Sustainable Investment Framework angewendet werden. Beim Asset Management im Rahmen der Vermögensverwaltung durch die Frankfurter Bankgesellschaft wird zusätzlich ein positives durchschnittliches Mindestrating von „A“ (Rating-System von „AAA“ bis „CCC“) angestrebt. Details zur Umsetzung weiterer Nachhaltigkeitskriterien, die unabhängig von den Bestimmungen des Sustainable Investment Framework durch die Frankfurter Bankgesellschaft umgesetzt werden, sind der Policy Vermögensverwaltung der FBG zu entnehmen.

Sofern der Kunde der Anwendung zustimmt, müssen die für Publikumsfonds dargestellten Anforderungen erfüllt werden, um als nachhaltig gemäß dem Helaba Sustainable Investment Framework zu gelten.

Falls der Kunde jedoch eine vom Sustainable Investment Framework abweichende Nachhaltigkeitsstrategie verwendet, finden die Kriterien des Sustainable Investment Framework keine Anwendung.

Bei Publikumsfonds sind alle nachhaltigkeitsbezogenen Informationen, inklusive die verfolgte Investitionsstrategie, für jeden nachhaltigen Publikums-

fonds im „Basisinformationsblatt“ auf der Website der Helaba Invest öffentlich zugänglich. Darin wird beschrieben, ob das Produkt eine passive oder eine aktive Anlagestrategie verfolgt. Bei selbstgemanagten Spezialfonds werden diese Informationen dem Kunden nach den Regeln der EU-Offenlegungsverordnung mitgeteilt.

Für Vermögensverwaltungsmandate beachtet die Frankfurter Bankgesellschaft die allgemeinen Ausschlusskriterien grundsätzlich ebenfalls. Zusätzlich wird ein positives durchschnittliches ESG-Rating für das jeweilige Gesamtmandat angestrebt. Details zur genauen Umsetzung und den einzelnen Kriterien sind unter Verantwortungsbewusst investieren | Frankfurter Bankgesellschaft (frankfurter-bankgesellschaft.com) ersichtlich.

Klassifikation von Green Bonds, Social Bonds und Sustainability-Linked Bonds

Investitionen in Green Bonds, Social Bonds und Sustainability-Linked Bonds müssen den Prüfprozess der allgemeinen Ausschlusskriterien nicht durchlaufen, sondern werden unmittelbar als nachhaltig klassifiziert, wenn sie den jeweils gültigen Prinzipien der International Capital Market Association (ICMA) entsprechen. Sofern keine Prüfung der Prinzipien möglich ist, können die jeweiligen Anleihen nicht als nachhaltig bewertet werden.

6 Klassifikation nachhaltiger Investments im Asset Management Illiquide

Für die Klassifikation nachhaltiger Investitionen orientiert sich der Bereich Asset Management Illiquide an den gleichen Kriterien wie im Bereich Asset Management Liquide (5.2 Ausschlusskriterien und Definition nachhaltiger Investitionen gemäß SIF). Wie auch im Falle der allgemeinen Ausschlusskriterien werden diese auf die fondsvertraglichen Nutzer einer Immobilie angewendet.

Sofern ein Fonds als nachhaltig gemäß Helaba SIF gelten soll, müssen 100 Prozent des Fondsvolumens die nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien (E- und S-Merkmale) gemäß diesem Framework erfüllen oder alternativ in Artikel 8 oder 9 Fonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung investiert sein. Fonds werden präferiert, sofern sie über eine Klimastrategie beziehungsweise einen CRREM-Zielpfad verfügen. Dadurch stellt die

Helaba Invest sicher, dass ein Großteil der Investitionen eines illiquiden Fonds ökologische und soziale Merkmale (E- und S-Merkmale) erfüllt, selbst wenn die spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien und Merkmale in Einzelfällen von den in diesem Framework definierten Klassifikationskriterien abweichen.

Des Weiteren muss ein Teil der Investitionen einen positiven Beitrag zu einem der sechs Umweltziele der EU leisten (Positive-Contribution-Kriterium).

In der Auf- beziehungsweise Abbauphase eines illiquiden Fonds kann es – im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen – zeitweise zu Abweichungen von den in der Anlagestrategie definierten Mindestanteilen für nachhaltige Investitionen kommen.

7 Active Ownership

„Active Ownership“ beschreibt die aktive Wahrnehmung von Aktionärsrechten. Dies umfasst sowohl den bewussten, konstruktiven und zielorientierten Dialog mit Unternehmen (Engagement, vgl. Kapitel 6.1) als auch die Stimmrechtsausübung auf Hauptversammlungen (vgl. Kapitel 6.2). Die im Folgenden dargelegten Regelungen definieren eine einheitliche Vorgehensweise für die Helaba-Gruppe. Sie werden in angemessenen Zeitabständen auf ihre Aktualität und Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Active Ownership



Abbildung 9: Dimensionen von Active Ownership

Active Ownership ist für die Helaba-Gruppe im Bereich Asset Management relevant und betrifft somit

die Helaba Invest in ihrer Funktion als Asset-Managerin der Helaba-Gruppe. Als Unterzeichnerin der internationalen Grundsätze für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investment, UN PRI) hat sich die Helaba Invest freiwillig dazu verpflichtet, den Dialog mit Unternehmen zu suchen und ESG-Aspekte in ihrem Engagement zu berücksichtigen. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich die Helaba Invest außerdem, ihre Investitionen auf Nachhaltigkeit auszurichten, andere Marktteilnehmer zu nachhaltigem Investieren zu ermutigen und über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten zu berichten. Neben einem hauseigenen Engagement-Ansatz setzt die Helaba Invest auf ISS ESG als externen Partner im Bereich Engagement. Die Frankfurter Bankgesellschaft bietet aktuell keinerlei Dienstleistungen im Bereich der Stimmrechtsausübung an und ist folglich bis auf Weiteres von den Active-Ownership-Bestimmungen dieses Frameworks ausgenommen.

7.1 Dialog mit Unternehmen (Engagement) Allgemeine Prinzipien

Die Helaba Invest konzentriert sich bei ihren Enga-

gement-Aktivitäten auf die Einhaltung der folgenden Grundsätze und Leitlinien, die im Einklang mit dem normbasierten Engagement-Programm von ISS ESG stehen:

- Prinzipien des UN Global Compact
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der UN (International Labour Organization, ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN Sustainable Development Goals (SDGs)

Um die Einhaltung dieser Grundsätze zu überprüfen, fordern die Helaba Invest und ISS ESG als beauftragter Partner, von den angesprochenen Unternehmen die Offenlegung ESG-relevanter Informationen in Form eines Nachhaltigkeitsberichts nach international anerkannten Standards (Global Reporting Initiative, GRI, oder European Sustainability Reporting Standards, ESRS), oder im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Geschäftsbericht. Darüber hinaus wirkt die Helaba Invest darauf hin, dass investierte Unternehmen Informationen zur Einhaltung relevanter Standards (zum Beispiel UN Global Compact) bereitstellen.

Themenschwerpunkte

Im Einklang mit ihrem Ziel, Mehrwert für ihre Kunden und die Gesellschaft zu schaffen, und aus der Überzeugung heraus, dass nur nachhaltige Geschäftsmodelle langfristig erfolgreich sein können, strebt die Helaba Invest einen kontinuierlichen Ausbau ihrer Investitionen in ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Geschäftsmodelle an.

Das Engagement der Helaba Invest beziehungsweise des externen Partners ISS ESG konzentriert sich auf die folgenden Themen im Bereich Nachhaltigkeit:

- Klimastrategie
- Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie Arbeitsbedingungen
- Gute Unternehmensführung, Korruptionsbekämpfung

Ziele der Engagement-Aktivitäten

Durch ihre Engagement-Aktivitäten leistet die Helaba Invest einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele und reduziert die Klimarisiken in ihrem Portfolio. Indem sie auf die Einhaltung internationaler Standards hinwirkt, trägt die Helaba Invest, in Kooperation mit ISS ESG, zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie zur

Schaffung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen bei. Übergeordnetes Ziel der Engagement-Aktivitäten ist die Sicherung beziehungsweise Steigerung des Shareholder Value im Interesse der Kunden der Helaba Invest und der Gesellschaft insgesamt.

Engagement-Prozess

Der Engagement-Prozess der Helaba Invest umfasst eine proaktive und eine reaktive Komponente.

a. Proaktives Engagement

Für die Steuerung der Engagement-Aktivitäten hat die Helaba Invest ein Engagement-Gremium eingerichtet. Das Gremium tagt monatlich und dient als Forum, um aktuelle Themen aus den bestehenden Engagement-Aktivitäten aufzugreifen. Darüber hinaus entscheidet das Gremium, bei welchen Unternehmen zukünftig Engagement-Aktivitäten durchgeführt werden sollen. Die Auswahl erfolgt auf Basis einer Analyse wesentlicher ESG-Themen. Unternehmen, die für das Portfolio eine wesentliche Rolle spielen, werden priorisiert.

b. Reaktives Engagement

Zudem kann eine Engagement-Aktivität auch durch eine der folgenden Situationen ausgelöst werden:

- Verstoß gegen das Sustainable Investment Framework der Helaba-Gruppe
- Verstoß gegen die ESG-Investment-Policy der Helaba Invest
- Verstoß gegen individuelle Vorgaben der Sustainable-Fonds
- Verstoß gegen nationale oder internationale Standards
- ESG-Kontroverse
- Negative Berichterstattung

Der Dialog mit den betroffenen Unternehmen zielt in diesen Fällen darauf ab, auf Missstände aufmerksam zu machen und Veränderungen herbeizuführen. Der Engagement-Prozess der Helaba Invest ist wie folgt strukturiert:

1. Stimmrechtsausübung

Ausübung von Stimmrechten auf der Hauptversammlung

2. Aktiver Dialog mit Unternehmen

Im ersten Schritt beschließt das Engagement-Gremium die Themen und wesentlichen Ziele des konkreten Engagements und dokumentiert diese in einem Engagement-Report. Im zweiten Schritt legt die Helaba Invest ihre Zielvorstellung gegenüber dem Unternehmen schriftlich

dar. Im Falle einer ESG-Kontroverse fordert die Helaba Invest das Unternehmen auf, die Kontroverse aufzuklären und Maßnahmen zu deren Beilegung zu ergreifen. Im dritten Schritt vereinbart die Helaba Invest mit dem Unternehmen Maßnahmen und Meilensteine, die im Engagement-Report festgehalten werden. Um den Erfolg der Engagement-Aktivitäten messen und

steuern zu können, werden die durch das Unternehmen ergriffenen Maßnahmen und Fortschritte dokumentiert und regelmäßig im Engagement-Gremium evaluiert. Der Dialog wird in erster Linie mit der Investor-Relations-Abteilung geführt.

Erfolgreicher Engagement-Prozess

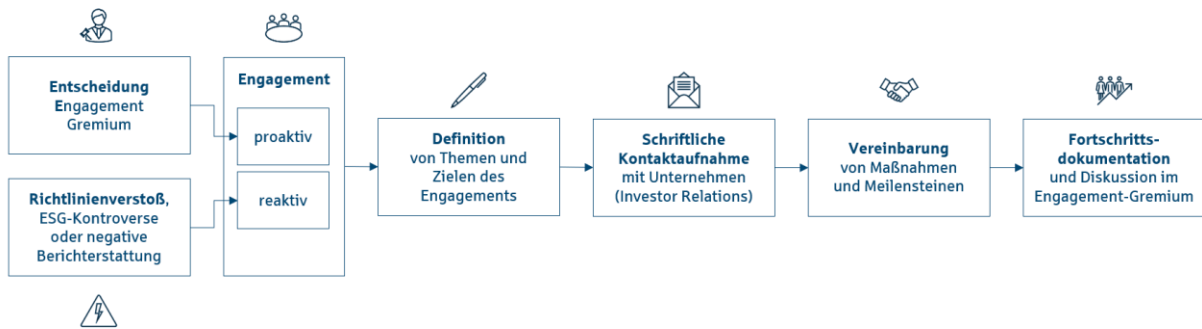


Abbildung 10: Gesamtübersicht zum Engagement-Prozess

Alle Engagement-Aktivitäten der Helaba Invest werden vom hauseigenen Engagement-Gremium beschlossen. Sollten als Ergebnis von Engagement-Aktivitäten vom Engagement-Gremium Investitionsbeschränkungen beschlossen werden, sind für die Umsetzung in den Portfolien die Portfoliomanagerinnen und -manager der Helaba Invest zuständig. Das Engagement-Gremium berichtet jährlich im Sustainability Committee der Helaba-Gruppe über seine Tätigkeiten.

Eskalationsmechanismus

Führen die Engagement-Aktivitäten nicht zu den gewünschten Ergebnissen oder sind Unternehmen nicht bereit, in den Dialog zu treten und Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten, leitet die Helaba Invest einen Eskalationsprozess ein:

1. Erinnerungsschreiben

Reagiert das betroffene Unternehmen nicht auf die erste Kontaktaufnahme, versendet die Helaba Invest beziehungsweise ISS ESG ein Erinnerungsschreiben. Bleibt eine Reaktion weiterhin aus, werden im Einklang mit dem normbasierten Engagement-Programm von ISS ESG die Kommunikationsversuche an den Vorstand beziehungsweise in letzter Instanz an den Aufsichtsrat des Unternehmens eskaliert.

2. Investitionsbeschränkungen

Lässt sich die Kontroverse nicht beilegen oder ist das betroffene Unternehmen nicht zum Dialog und zu Veränderungen bereit, kann es in letzter Instanz zu einem Ausschluss aus dem Anlageuniversum kommen.

Eskalationsmechanismus

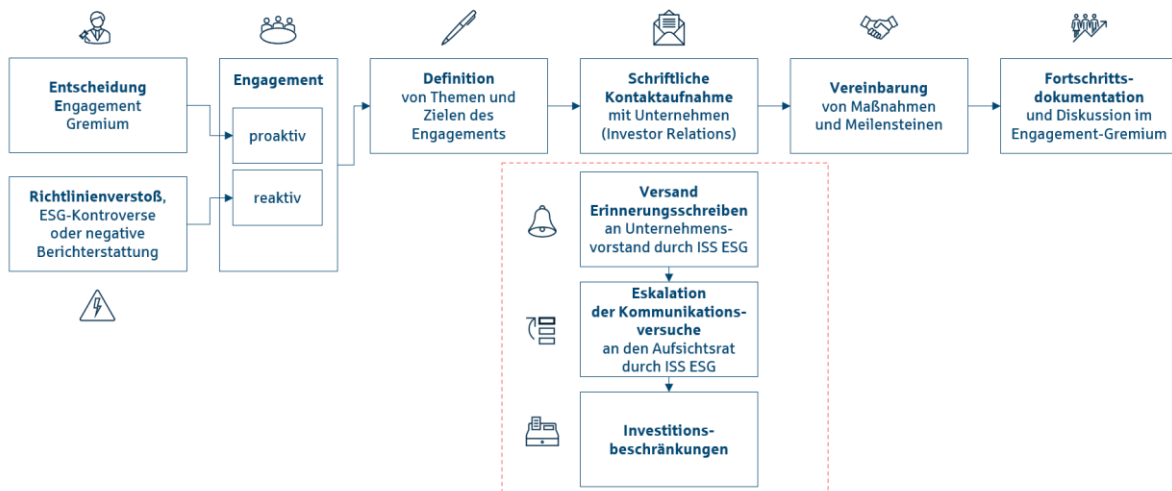


Abbildung 11: Gesamtübersicht zum Eskalationsmechanismus im Rahmen des Engagement-Prozesses

7.2 Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) Ausübung der Stimmrechte

Die Helaba Invest hat die Stimmrechtsausübung an spezialisierte Partner ausgelagert, die die Stimmrechte nach den Vorgaben der Helaba Invest und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ausüben. Die Helaba Invest hat ISS Europe Ltd. (Institutional Shareholder Services) (im Folgenden „ISS“) mit der Ausübung der Stimmrechte bei börsennotierten Aktiengesellschaften und der Berichterstattung über ihr Abstimmungsverhalten beauftragt. Dabei werden grundsätzlich alle Aktiengesellschaften berücksichtigt, deren Bestände kumuliert in allen Fonds der Helaba Invest mehr als 0,25 Prozent des ausstehenden Kapitals betragen. ISS berücksichtigt bei der Stimmrechtsausübung verschiedene Nachhaltigkeitsrichtlinien, darunter die UN PRI. Die Richtlinien zur Stimmrechtsausübung von ISS können hier eingesehen werden. Die Abteilung Asset Management Aktien der Helaba Invest ist in den Abstimmungsprozess eingebunden. ISS informiert die Abteilung vorab, wenn von den ISS-Abstimmungsrichtlinien abgewichen werden soll.

Allgemeine Prinzipien

Bei der Stimmrechtsausübung achtet die Helaba Invest nicht nur auf den wirtschaftlichen Ertrag und eine gute Unternehmensführung, sondern auch darauf, dass die Aktivitäten und Praktiken eines Unternehmens im Einklang mit den ESG-Themen stehen, auf die sich die Helaba Invest fokussiert.

Neben den oben genannten Grundsätzen (siehe 5.1 Allgemeine Prinzipien) orientiert sich die Helaba Invest daher bei der Ausübung ihrer Stimmrechte an

den folgenden Leitlinien:

- Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)
- AIFMD-Durchführungsverordnung
- Wohlverhaltensregeln des Bundesverbandes Investment und Asset Management e. V. (BVI), dessen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen, die durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) insbesondere im Aktiengesetz (AktG) in Kraft getretenen Änderungen
- Deutscher Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung

Ausnahmen

Die Stimmrechte werden im Einzelfall nicht ausgeübt, wenn wesentliche Stimmrechtshindernisse wie Aktiensperren oder Vollmacherfordernisse bestehen. Auf Wunsch des Anlegers beziehungsweise der Anlegerin eines Sondervermögens kann im Einzelfall ein individueller Stimmrechtsberater mandatiert werden.

Kriterien für die Stimmrechtsausübung

Im Einklang mit ihrem Ziel, Mehrwert für ihre Kunden und die Gesellschaft zu schaffen, hat die Helaba Invest folgende Kriterien für ihre Stimmrechtsausübung festgelegt:

- Ermöglichung der Verfolgung maßgeblicher Kapitalmaßnahmen auf Hauptversammlungen
- Uneingeschränktes Testat des Jahresabschlusses durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer
- Transparenz und rechtzeitige Kommunikation durch das Management

- Angemessene Ausschüttungsquote
- Vermeidung von Einschränkungen der Aktionärsrechte durch Satzungsänderungen
- Nachhaltige Geschäftspraktiken in Bezug auf Umwelt (zum Beispiel angemessene Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen), Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen (zum Beispiel Einhaltung international anerkannter Normen und Grundsätze)

Interessenkonflikte

Die Helaba Invest handelt im Interesse ihrer Anlegerinnen und Anleger und deren Vermögen. Sie ist daher bestrebt, Interessenkonflikte zu vermeiden. Interessenkonflikte, die sich aus der Ausübung der Stimmrechte ergeben könnten, werden durch den von ISS durchgeführten Abstimmungsprozess vermieden beziehungsweise geregelt. Engagement-Themen und -Aktivitäten basieren auf dem Engagement-Programm und sind damit unabhängig von der konkreten Geschäftsbeziehung für alle Unternehmen einheitlich gestaltet.

8 Governance, Review und Reporting

Governance

Die Einhaltung der in diesem Rahmenwerk definierten Ausschlusskriterien wird im Investmentprozess der Eigenanlage und des Asset-Managements systematisch überwacht. Damit wird sichergestellt, dass die definierten Kriterien angewendet werden. Die Bewertung, ob ein Investment als nachhaltig gemäß dem Sustainable Investment Framework eingestuft werden kann, wird im Rahmen bestehender Prozesse im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt.

Die Gesamtverantwortung für das Sustainable Investment Framework trägt der Vorstand der Helaba-Gruppe. Die Verantwortung für die Einhaltung der im Sustainable Investment Framework beschriebenen Prozesse liegt bei dem jeweiligen Bereich beziehungsweise der jeweiligen Tochtergesellschaft. Innerhalb der Helaba-Gruppe fungiert das Sustainability Management als zentraler Ansprechpartner für das Sustainable Investment Framework. Gruppenweit relevante Inhalte des Rahmenwerks werden im Group Sustainability Committee der Helaba-Gruppe diskutiert, in dem die Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Helaba Konzerngesellschaften vertreten sind.

Interner Review

Das Sustainable Investment Framework wird jährlich einem internen Review unterzogen. Die Überprüfung erfolgt in Hinblick auf regulatorische und strategische Entwicklungen und wird unter Einbeziehung des betroffenen Bereiches beziehungsweise der betroffenen Tochtergesellschaft unter Leitung des Sustainability-Managements der Helaba-Gruppe durchgeführt. Die Erkenntnisse des internen Reviews werden an das Sustainability Board der Helaba-Gruppe berichtet.

Reporting

Der Anteil oder das Volumen nachhaltiger Investments wird zukünftig Gegenstand der jährlichen nichtfinanziellen Berichterstattung. Ergänzend wird auf Ebene der betroffenen Bereiche beziehungsweise der betroffenen Tochtergesellschaften eine Erklärung zu den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators, PAI-Indikatoren) auf der jeweiligen Website des Einzelunternehmens veröffentlicht.

Die aktuelle Kurzfassung des Sustainable Investment Framework ist auf der Website der Helaba-Gruppe abrufbar.

Adressen der Helaba

Hauptsitze	Frankfurt am Main	Neue Mainzer Straße 52-58 60311 Frankfurt am Main	T +49 69 91 32-01
	Erfurt	Bonifaciusstraße 16 99084 Erfurt	T +49 3 61 2 17-71 00
Bausparkasse	Landesbausparkasse Hessen-Thüringen		
	Offenbach	Kaiserleistraße 29-35 63067 Offenbach	T +49 3 61 2 17-71 07
	Erfurt	Bonifaciusstraße 16 99084 Erfurt	T +49 3 61 2 17-71 07
Förderbank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen		
	Offenbach	Kaiserleistraße 29-35 63067 Offenbach	T +49 69 91 32-03
	Wiesbaden	Gustav-Stresemann-Ring 9 65189 Wiesbaden	T + 49 6 11 / 7 74-0
	Wetzlar	Schanzenfeldstraße 16 35578 Wetzlar	T + 49 64 41 / 44 79-0
Niederlassungen	Düsseldorf	Uerdinger Straße 88 40474 Düsseldorf	T +49 2 11 3 01 74-0
	Kassel	Ständeplatz 17 34117 Kassel	T +49 5 61 7 06-60
	London	3 Noble Street 10th Floor London EC2V 7EE, Vereinigtes Königreich	T +44 20 73 34-45 00
	New York	420 Fifth Avenue New York, NY 10018, USA	T +1 212 7 03-52 00
	Paris	4-8 rue Daru 75008 Paris, Frankreich	T +33 1 40 67-77 22
	Stockholm	Kungsgatan 3, 2nd Floor 11143 Stockholm, Schweden	T +46 861 101 16
	Repräsentanzen	Madrid (für Spanien/Portugal)	General Castaños, 4, Bajo Dcha. 28004 Madrid, Spanien
São Paulo		Av. das Nações Unidas 12.399, Conj. 105 B Brooklin Novo São Paulo SP 04578-000 Brasilien	T +55 11 29 24-97 56
Shanghai		Unit 012, 18th Floor Hang Seng Bank Tower 1000 Lujiazui Ring Road Shanghai, 200120, China	T +86 21 68 77 77 08
Singapur		One Temasek Avenue #05-04 Millenia Tower Singapore 039192	T +65 62 38 04 00

Sparkassen- Verbundbank-Büros	Berlin	Joachimsthalerstraße 12 10719 Berlin	T +49 30 2 06 18 79-13 52
	Düsseldorf	Uerdinger Straße 88 40474 Düsseldorf	T +49 2 11 3 01 74-0
	Hamburg	Neuer Wall 30 20354 Hamburg	T +49 1 51/29 26 83 81
Vertriebsbüros	München	Lenbachplatz 2a 80333 München	T +49 89 5 99 88 49-0
	Münster	Regina-Protmann-Straße 16 48159 Münster	T +49 2 51 92 77 63-01
	Stuttgart	Kronprinzstraße 11 70173 Stuttgart	T +49 7 11 28 04 04-0
Immobilienbüros	Berlin	Joachimsthalerstraße 12 10719 Berlin	T +49 30 2 06 18 79-13 14
	München	Lenbachplatz 2a 80333 München	T +49 89 5 99 88 49-0
Auswahl der Tochtergesellschaften	Frankfurter Sparkasse	Neue Mainzer Straße 47 53 60311 Frankfurt am Main	T + 49 69 26 41-18 22
	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH	Borsigallee 19 60388 Frankfurt am Main info@1822direkt.com	T +49 69 9 41 70-0
	Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG	MainTor Panorama Neue Mainzer Straße 2-4 60311 Frankfurt am Main	T + 49 69 / 2 71 39 65-0
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Junghofstraße 24 60311 Frankfurt am Main	T +49 69 2 99 70-0
	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	Westerbachstraße 33 60489 Frankfurt am Main	T +49 69 9 75 51-0
	OFB Projektentwicklung GmbH	Hanauer Landstraße 211b 60314 Frankfurt am Main	T +49 69 9 17 32-01
	GGM Gesellschaft für Gebäude- Management mbH	Westerbachstraße 33 60489 Frankfurt am Main	T +49 69/6 05 12 12-5 00

Helaba

Neue Mainzer Straße 52-58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61 / 2 17-71 00

www.helaba.com